

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 025/2020

Sitzung am 13.03.2020

Öffentlich


Bearbeiter.: Dr. Dickmanns

Aktenzeichen: 191.0

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.05.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.03.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Gründung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb,,  
- Beitritt der Stadt Meßstetten und Beschluss der Zweckverbandssatzung**

Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Meßstetten beschließt die Zweckverbandssatzung für den Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 20, 30, 40, RM**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten beschloss in seiner Sitzung am 10.05.2019, dem Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“ beizutreten. Die Ratsgremien der Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen, Nusplingen und Obernheim sprachen sich grundsätzlich ebenfalls für eine Mitgliedschaft im Zweckverband aus. Mit diesen Beschlüssen wurde die Grundlage für die Entwicklung der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in einen interkommunalen Gewerbe- und Industriepark geschaffen.

In der Sitzung am 15.02.2019 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf der Zweckverbandssatzung. Am 02.04.2019 wurden alle Gemeinderäte der Konversionskommunen eingeladen, einen modifizierten Satzungsentwurf erneut zu diskutieren. In der vorliegenden Satzung wurden alle Anregungen und Änderungswünsche aufgenommen. Außerdem fand eine Vorprüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen sowie durch die Rechtsanwaltskanzlei Quaas & Partner mbH aus Stuttgart statt, deren Anregungen ebenfalls entsprechend berücksichtigt wurden.

## **II. Weitere Vorgehensweise**

Nachdem die Zweckverbandssatzung durch alle Gemeinderäte beschlossen wurde, wird die Verbandsatzung im Rahmen einer Gründungsversammlung von allen Ober- (Bürgermeistern) unterzeichnet. Anschließend prüft das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung abschließend und nach der Genehmigung wird sie öffentlich bekanntgemacht. Der Zweckverband entsteht am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

## **Anlagen**

- 1 Zweckverbandssatzung „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“, Stand: 05.03.2020
- 1 Lageplan vom 26.01.2017